

# Laibacher Zeitung



**Pränumerationspreis:** Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kantor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 20 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h. Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosichstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Amtlicher Teil.

Den 17. Juli 1913 wurde in der I. I. Hof- und Staatsdruckerei das LVIII. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und verendet.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 17. Juli 1913 (Nr. 164) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßerzeugnisse verboten:

- Nr. 558 „Dan“.
- Nr. 158 „L'Indipendente“ vom 10. Juli 1913.
- Nr. 3 „Zádruba“ vom 11. Juli 1913.
- Nr. 12 „Hlidka“ vom 10. Juli 1913.
- Nr. 19 „Vychodočeský kraj“ vom 11. Juli 1913.
- Nr. 28 „Hlasý Venkova“ vom 11. Juli 1913.
- Nr. 14 „Vesna“ vom 15. Juli 1913.

## Nichtamtlicher Teil.

### Der Balkanrieg.

Aus London wird der „Pol. Kor.“ gemeldet: In englischen Kreisen wird großer Befriedigung über den sympathischen und beifälligen Widerhall Ausdruck gegeben, welchen die letzten Ausführungen Sir E. Greys überall auf dem Kontinente geweckt haben. Das große Gewicht der von ihm für die Harmonie des europäischen Konzerts angeführten Gründe, erhalte eine bedeutsame Verstärkung in der bei allen Balkanstaaten augenfällig hervortretenden Tendenz, bei der Verfolgung ihrer Aspirationen über die durch europäische Interessen gezogenen Grenzen hinwegzugehen; es liege im allseitigen Interesse sowohl der Großmächte als der Balkanstaaten, daß das verloren gehende Bewußtsein bald wieder geweckt werde, daß von historischer Realität sich etwa vollziehender Tatsachen vor deren europäischer Überprüfung und Sanktion nicht gesprochen werden könne. Man stellt fest, daß die Ratschläge zur Mäßigung in Athen und Belgrad von sämtlichen diplomatischen Stellen ausgehen und daß in Sofia der Weg direkter Verhandlungen mit den Kriegführenden auch russischerseits empfohlen wird.

Aus Konstantinopel wird der „Pol. Kor.“ geschrieben: Von dem Hochgrade, welchen die feindselige Erbitterung der hiesigen griechischen Welt gegen alles er-

reicht hat, was bulgarisch ist oder in irgend welchem Zusammenhange mit Bulgarien steht, kann sich ein Fernstehender kaum eine Vorstellung machen. Man verkehrt nicht, ja man verweigert einander den Gruß der einfachsten Höflichkeit. Die Spannung zwischen dem ökumenischen Patriarchat und dem Exarchat ist heute größer, als sie vor drei Jahren war. Das Verhältnis zwischen Griechen und Bulgaren scheint auf lange hinaus unheilbar vergiftet zu sein.

Aus Konstantinopel wird ferner geschrieben: Als immerhin kennzeichnend für die gegenwärtig in der türkischen Welt vorherrschenden Stimmungen und Anschauungen dürften die Schlupfsätze eines jüngst erschienenen Artikels des „Tanin“, mit welchem er seine heftige Kampagne gegen Bulgarien fortsetzt, nicht ohne Interesse sein. Das Blatt schreibt: „Wir haben gestern die Mittel erörtert, wie Ehre und Gut der Muselmanen in Rumelien sicherzustellen wären. Heute erklären wir, daß dafür kein Anlaß mehr vorhanden ist, da dort kaum noch ein Mohammedaner am Leben ist und die noch am Leben Befindlichen zwangsweise ins Heer eingestellt und auf den Kriegsschauplatz entsendet worden sind. Da muß man sich wohl fragen, ob es für Herrn Račević noch hier ein Tätigkeitsfeld gibt. Wenn es Leute gibt, denen es Vergnügen macht, mit ihm zu sprechen, mögen sie dies immerhin tun. Aber um Himmelswillen mache man nicht die Pflicht unserer Armee vom Verlaufe dieser Gesprächs abhängig. Rumänien hat Bulgarien den Krieg erklärt und dringt ins bulgarische Gebiet; Rumänien tut dies in der Absicht, aus der Lage Nutzen zu ziehen. Dürfen wir da noch zaudern, obwohl uns gehöriges Territorium von den Bulgaren besetzt ist und die Dörfer unserer Brüder in Flammen aufgehen? Nach dem Eingreifen Rumäniens wird Bulgarien sicherlich alles aufbieten, um Europas Beistand zu erlangen und so wächst die Wahrscheinlichkeit nahen Eingreifens Europas zur Beendigung der Feindseligkeiten. Ist es da nicht unsere Pflicht, zur Erlangung unserer Rechte rasch zu handeln, bevor diese Intervention erfolgt und bevor man vor einer diplomatisch vollzogenen Tatsache steht? Man fürchte nicht den Vorwurf, daß wir die Meinungen wechseln; die Ereignisse sind es, die wechseln.“

Aus Odessa wird der „Pol. Kor.“ geschrieben: Wie nunmehr bekannt wird, hatte das Anlaufen des Hafens von Sevastopol durch die rumänische Flottille bestehend aus dem Panzerkreuzer „Elisaveta“ und sechs Torpedoboote, den Zweck, diese schwachen, für Rumänien in Zukunft aber wichtigen Flottillenelemente in einen neutralen Hafen zu bringen, um sie sicherzustellen. Im Stromlaufe der Donau gab es für diese Einheiten keine operativen Aufgaben; im Sulinagebiete wären sie nicht sicher und überdies vor Anker den herrschenden Nordstürmen ausgesetzt gewesen, weshalb man sich entschlossen zu haben scheint, sie in neutrale Gewässer zu bringen. Eine Desarmierung ist nach hier herrschenden Ansichten nicht notwendig, zumal seitens Bulgariens kein diesbezügliches Verlangen gestellt wurde und einem solchen gegenüber die protokolllarische Erklärung des rumänischen Flottillenkommandanten, den Hafen nicht eigenmächtig wieder zu verlassen, als ausreichend gilt. Es verlautet, daß, falls Varna von den rumänischen Truppen besetzt wird, sich die bisher dort stationiert gewesenen bulgarischen Kriegsfahrzeuge nach dem inneren Hafenhandelsbecken in Burgas zurückziehen werden.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 18. Juli.

Die „Wiener Zeitung“ vom 17. d. M. veröffentlicht folgende Gesetze: das Gesetz vom 9. Juli 1913, betreffend die Ermächtigung zur zeitweiligen Außerkräftsetzung der Bestimmungen über den Einfluß der Zinsfußerhöhung auf die zu Konvertierungszwecken gewährten Gebührenerleichterungen samt der Verordnung des Finanzministeriums über dessen Durchführung, ferner das Gesetz vom 12. Juli 1913 über die Einrechnung einzelner militärischer Dienstleistungen in die Zeit des richterlichen Vorbereitungsdienstes, der Gerichts-, Advokatur- und Notariatspraxis, dann das Gesetz vom 9. Juli 1913, betreffend Gebührenbefreiungen anlässlich von Aktienrenewierungen bei öffentlichen Behörden und Ämtern und das Gesetz, mit welchem für das Verfahren zur Durchführung des Landesgesetzes für das Königreich Dalmatien vom 28. März 1911, betreffend die Rechtsverhält-

## Feuilleton.

### Damou-Ko.

Einer koreanischen Sage nach erzählt von A. v. Seriolles (Nachdruck verboten.)

Die reizende kleine Prinzessin Damou-Ko war achtzehn Jahre alt. Wie alle Mädchen Koreas, war sie zart und weiß wie eine Lilie auf dem Felde, aber tiefschwarz brannten ihre nur wenig geschlitzten Augen in dem blaffen Gesichtchen.

Sie war traurig, dieses Kind, mit dem die uralte Dynastie der koreanischen Könige erlosch, und einsam und verlassen ließ sie in den Frauengemächern des Königsschlosses ihren Klagen freien Lauf.

Ein entsetzliches Unglück hatte sie betroffen. Eine Feuersbrunst, die bald gelöscht wurde, war im Schlosse ausgebrochen, und in der allgemeinen Panik war sie, die Prinzessin, von einem Manne, einem Fremden, berührt worden! Sie, die Tochter der Sonne, die stolze Damou-Ko, mußte diese Schmach erdulden, eine Schmach, die nur der Tod auslöschte. . . . Andere, mutigere Prinzessinnen, hatten sich getötet, weil sie diese Schande nicht zu überleben glaubten, aber das zierliche Geschöpf, dem erst der Lenz des Lebens strahlte, wollte von dem Tode nichts wissen. Beide Hände preßte sie verzweifelt auf das laut pochende Herz, das Leben, hoffen, lieben wollte! Aber sie konnte sich ihre Schwäche selbst nicht verzeihen, und Gewissensbisse, ein derart besetztes Leben weiterzuführen, peinigten sie unaufhörlich!

Ihre Ahne, die Sonne, erkannte sie nicht mehr als ihresgleichen an, ihre Strahlen sandten nicht mehr belebende Wärme in die Adern des Königskindes, und einer Blume gleich, die vom Winterfroste betroffen, welkte Damou-Ko dahin.

Eines Tages verbreitete sich leises Raunen im Königsschlosse: man erzählte sich flüsternd, daß das heilige Feuer, das in keinem koreanischen Hause fehlen durfte, ganz plötzlich im Schlosse erloschen sei. . . .

Und wessen Tod konnte dieses in Korea wohlbekannte Unglückszeichen anzeigen, wenn nicht den des armen Prinzgebens, in dessen Adern nur noch träge das Leben rann? Und noch ein Zeichen gab der Himmel kund: die heiligen Pflanzen, die die Königin selbst pflegte, um den Segen des Himmels zu erlösen, sie waren eingegangen in einer Nacht. . . .

Es konnte kein Zweifel mehr bestehen, Damou-Ko war verurteilt! Vergebens brachte die arme Mutter, vor Schmerz verzweifelt, dem Todesgott Opfer über Opfer, um seinen Zorn zu befänstigen. Vergebens bot der König Summen über Summen dem Arzte, der seine Tochter heilen würde. Damou-Ko mußte unzählige Medicinen schlucken, die barbarischsten Kuren unternehmen, jedoch ihr Zustand verschlimmerte sich von Tag zu Tag. Schließlich erklärte die medizinische Fakultät von Söul, die zu einem Konsilium zusammenberufen war, eine Luftveränderung für das letzte Mittel.

Soon, ein Schloß in der Nähe von Söul, ist das Versailles des Herrschers von Korea, und dorthin führte man die kranke Prinzessin.

Nach einer ihr endlos dünkenden schlaflosen Nacht atmete Damou-Ko, auf einer Terrasse des Schlosses liegend, die milde Frühlingsluft ein. Sorgfältig in Purpur und Seide gehüllt, lauschte sie dem Sange der Vögel, blickte auf die in allen Farben leuchtenden Blumen, die ihre Kelche der Sonne entgegenstreckten. Ein herrlicher Frühlingsstag in all seiner tropischen Pracht stieg empor, und die Prinzessin, deren zarte Asiatenhande mit einer Lilie spielten, erschien in dieser dufenden, sprossenden Umgebung wie eine Göttin, die vom Himmel herabgestiegen ist, um sich der Auferstehung der Erde zu freuen. Zu ihren Füßen kauern, betrachtete die Königin ängstlich jede ihrer Bewegungen. Leuchtend erschien

die Sonne am Himmel und die Kranke schauerte zusammen.

„Die Schmach,“ flüsterte sie, „die Schande!“ Ihre Augen schlossen sich, immer leiser wurde ihr Atem und laut schluchzend warf sich die unglückliche Mutter über den leblosen Körper des unseligen Kindes. . . .

Soon ist nicht nur das Versailles der koreanischen Könige, es ist auch ihr Mausoleum, denn dort schlummern in goldenen Särgen die dahingegangenen Helden der ruhmreichen Dynastie. Eines Nachts brangen zehn Männer, bis an die Zähne bewaffnet, in die Totenstadt, um die dort seit Jahrhunderten aufgespeicherten Schätze zu rauben. Das schwache Licht einer Laterne zeigte ihnen den Weg in der düsteren Halle.

Am ersten Sarge blieben sie stehen und versuchten ihn zu sprengen: Bald wich der Dedel ihrer Gewalt, aber ein Anblick, der ihnen das Blut zu Eis erstarren ließ, bot sich ihnen dar. . . . Ein weißer Schatten von überirdischer Schönheit richtete sich vor ihnen in die Höhe und faltete flehend die Hände. . . . Ein namenloser Schreck packte die Glenden: heulend, schreiend stürzten sie aus der Halle und verschwanden in der Nacht. Die Wachen eilten herbei, aber sie blieben wie gebannt an der Schwelle des Gemölbes stehen. Mit gesenktem Kopfe saß eine bleiche, in Totengewänder gehüllte Gestalt auf dem Rande des ersten Sarges, Damou-Ko, die aus ihrem Starrkrampfe erwacht ihrem Sarge entstiegen war! — Arme kleine Prinzessin! Sie hatte so grausam gelitten da unten in der schaurigen Totenhalle, sie hatte alle Schreden des Todes kennen gelernt, und doch fühlte sie sich jetzt namenlos glücklich, denn sie glaubte, daß die Gebete, die heiße Mutterliebe zum Himmel geschickt hatte, sie dem Leben wiedergeschickt hätten, und daß auch ihre Schmach nun auf ewig getilgt und ausgelöscht sei. . . .

Und in ihrer Jugendhübschheit strahlend, fand sie wieder die Kraft zum Leben, zum Leben der Hoffnung, der Liebe. . . .

niffe an stehenden Bäumen als selbständigen Sachen Gebührenerleichterungen gewährt werden.

Die römische „Tribuna“ schreibt: Ausländische Blätter versicherten, Italien hätte bei den Mächten und an den Höfen der Balkanstaaten Vorschläge gemacht, deren Tragweite man nicht kenne, die aber darauf abzielen sollen, den Konflikt baldigst beizulegen. Italien hat nun in der Tat in Bukarest wie in Sofia, Belgrad und Athen eine lebhaft und fortgesetzte Aktion unternommen, die darauf gerichtet ist, die Kriegführenden davon zu überzeugen, daß ein ehrenvoller Friede für alle vorteilhaft wäre. Italien hat sogar, wie wir glauben, in Sofia Gelegenheit gehabt, zu verstehen zu geben, daß, wenn die Feindseligkeiten sofort auf der ganzen Balkanhalbinsel aufhören würden, Rumänien seine Forderungen nicht über die Linie Turtukai-Balcik hinaus, die es zur Festsetzung einer strategisch verteidigungsfähigen Grenze um Silistria für notwendig hält, ausdehnen würde. Darüber hinaus jedoch ist nichts geschehen, und es besteht nur die Absicht, sich jedweder Initiative anzuschließen, die zu einem billigen und baldigen Frieden führen könnte.

In Paris rechnet man damit, daß die Deputiertenkammer am 20. d. M. die Prüfung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Verlängerung der Militärdienstzeit, beendigt haben wird. Das ganze Gesetz dürfte in der Kammer mit einer Majorität von 330 bis 340 Stimmen angenommen werden. Der Senat beabsichtigt, seine Prüfung des Militärgesetzes in der kürzesten Frist zu beenden. Immerhin steht zu vermuten, daß mindestens zwei Wochen bis zur Fertigstellung des Berichtes und zum Beginne der Diskussion in öffentlicher Sitzung verstreichen werden.

Tagesneuigkeiten.

(Der kluge Elefant.) Bei dem Einzuge des Wanderzirkus Kludsky in Jaroslau war ein Elefant beim Transport der Bagagewagen beschäftigt. Die zahlreich versammelten Neugierigen warfen dem Elefanten allerlei Schware zu. Einer der Bauern tat, als würde er etwas in seine Rocktasche stecken, und deutete dem Elefanten, er sollte sich's herausholen. Das Tier machte mit dem Rüssel eine Bewegung, als wenn es versuchen würde, in die Tasche zu greifen. Es hatte aber bemerkt, daß es der Bauer nur zum besten halten wollte, faßte den Nichtahnenden plötzlich mit dem Rüssel um den Leib und setzte ihn in ein in der Nähe stehendes großes Wasserfaß. Dann setzte es den schreckensbleichen Bauern ganz sanft wieder an den Platz, wo er vorher gestanden war. Der Vorfall hatte eine ungeheure Heiterkeit zur Folge und der Bauer wurde weiblich ausgelacht.

(Ein einträgliches Taschenspielerkunststück.) Aus Halle wird gemeldet: Als die landwirtschaftliche Bant in Halle unlängst einem Gutsbesitzer in Etingen bei Gardelegen 36.000 Mark in Tausendmarkscheinen in

einem Wertbrief sendete, kamen beim Öffnen des Wertbriefes durch den Gutsbesitzer in Gegenwart des Geldbriefträgers anstatt der Scheine Papierschnitzel zum Vorschein. Ein Polizeikommissär aus Halle hat nun eine überraschende Aufklärung gebracht. Der Gutsbesitzer selbst hat durch ein Taschenspielerkunststück beim Öffnen des an ihn gerichteten Geldbriefes statt der Scheine Papierschnitzel in den Brief getan. Die sämtlichen 36 Tausendmarkscheine fanden sich in einem Versteck vor.

(Wem gehört der Boden von London?) Man schreibt aus London: Das neue Grundbuch des Londoner Grafschaftsrates zeigt, daß die 116 Quadratmeilen, auf denen die mehr als viereinhalb Millionen Einwohner Londons wohnen, 38.200 Personen gehören. Davon besitzen 14.000 je ein Haus. Nur 700 Personen besitzen fünf Acres oder mehr. Zwei besitzen jeder mehr als zwei Quadratmeilen, vier mehr als anderthalb Quadratmeilen, einer mehr als dreiviertel und vier mehr als eine halbe Quadratmeile. Diese Zahlen geben einen Begriff davon, welch gewaltige wirtschaftliche Macht in der Hand von ein paar Grundbesitzern in London konzentriert ist. Die allerreichsten Londoner Grundbesitzer, wie der Herzog von Norfolk, der Herzog von Westminster, Lord Howard de Walden, Lord Northampton und Sir Richard Sutton besitzen alle weniger als eine halbe Quadratmeile, aber diese in den besten Gegenden.

(Köchinnenauswanderung.) Im Sekretariat der Vereinigung der Dienstbotenvermittlungen in London erschien kürzlich eine Abordnung der Hausfrauen, die bittere Klagen darüber führte, daß in keinem Vermittlungsbüreau eine Köchin zu annehmbaren Bedingungen aufzutreiben sei und daß man sich mit dem minderverwertigsten Personal begnügen müsse, das nicht nur hohe Löhne verlange, sondern oft auch sehr schlecht zu kochen verstehe. Die Sekretärin Miss L. J. Dowling war um eine Erklärung für diese Tatsache nicht verlegen. „Die Schwierigkeit, eine tüchtige Kraft für die Küche aufzutreiben, ist wirklich größer, als man meinen sollte,“ erwiderte sie, „aber die Erklärung dafür ist sehr einfach und besteht nur in dem Worte: Auswanderung. In der letzten Zeit sind die Köchinnen zu Tausenden nach Australien und Kanada ausgewandert. Ich habe diese Erfahrung selbst in meinem Amte hier gemacht. Ich war erstaunt über die Nachfrage nach Köchinnen, die von den ausländischen Vermittlungen an uns gelangten, und noch mehr über die Löhne, die sie in Aussicht stellten. Freilich verlangen sie nur tüchtiges, erprobtes Material, und es ist daher kein Wunder, daß die besten Kräfte der heimischen Küche entzogen werden. Die Auswanderungsagenten in London übernehmen es auch, den fremden Vermittlungen in die Hände zu arbeiten, indem sie in der ganzen Stadt ihre Nachforschungen anstellen und die Köchinnen zur Auswanderung überreden. Sie bringen diese Mädchen in runden Zahlen zusammen und schiffen sie nach den Kolonien ein.“

(Falken als Depeschenträger.) In Rußland beschäftigt man sich neuerdings damit, an Stelle der Brieftauben als Depeschenträger Falken abzurichten. Gegen die Brieftauben haben die Falken verschiedenes voraus, namentlich die größere Schnelligkeit. Außerdem ist der

Falke imstande, ein größeres Gewicht zu tragen; er ist auch während der Reise geringeren Gefahren ausgesetzt als die Taube, die nicht selten das Opfer eines Räubvogels wird. Die Abrichtung des Falken ist leicht. Bei den Versuchen stellte sich heraus, daß sich gerade die Tiere, die ein verhältnismäßig träges Aussehen haben und keinen lebhaften Eindruck machen, am besten als Depeschenträger eignen.

(Wie der Mensch sich im Tierreich spiegelt.) Es bleibt amüsant zu beobachten, wie oft die Sprache, wenn sie Superlative ausdrücken will, ihre Zuflucht zu Vergleichen mit dem Tierreich nimmt. Schon die Bibel lehrt, Flug zu sein wie die Schlange und ohne Falch wie die Tauben; geht es uns schlecht, führen wir ein „Hundeleben“, wogegen wir in guten Zeiten „eitel wie ein Pfau“, „wie ein Hahn“ herumnstolzieren. Manches „leichtsinrige Huhn“ bringt abends einen „Affen“ mit, der sich sodann morgens in einen „Kater“ verwandelt hat und seinen Inhaber mit „Katzjammer“ plagt, daß er sich „wie ein Bumm krümmt“, obwohl er sonst ein „Kerl wie ein Bär“ ist. Helben haben „Löwenmut“, ein „Hafenfuß“ dagegen ergreift schnell das „Hafenpanier“ und „läuft wie ein Wiesel“, wenn er auch sonst „langsam wie eine Schnecke“ ist. Der Faulle „schläft wie ein Murmeltier“, wenn der Fleißige schon „wie ein Pferd“ arbeitet, „fleißig wie eine Biene“. Im Zorne werden wir „rot wie ein Krebs“, wenn wir sonst auch „falt wie eine Hundeschwauze“ sind und eine Haut „wie ein Rhinoceros“ haben. Mancher „schlaue Fuchs“, der überall „Hahn im Korbe“ ist, begegnet uns „latzenfreundlich“, wobei er „wie ein Papagei“ schwätzt. Von einem solchen „Recht im Karpfenteich“, der wohl gar einen „Vogel“ hat, „giftig wie eine Spinne“ ist und sich „wie ein Frosch aufbläht“, sagen wir: „Hol dich der Kuckud!“ Der eine ist „glatt wie ein Kal“, „störrißch wie ein Maulesel“ und „stiehlt wie ein Rabe“, der andere dagegen ein „gutmütiges Schaf“ und „gebudlig wie ein Esel“, der sich „saumwohl“ fühlt wie „der Fisch im Wasser“, wenn er mal ein bißchen „Schwein“, will sagen Glück, hat. Sparsame Leute werden leicht „geizig wie ein Hamster“, manches junge Mädchen ist „eine wilde Hummel“ mit „Wespentaille“, die „wie eine Elster plappert“ oder „wie eine Nachtigall“ singt. Mancher freilich „krächzt wie ein Rabe“ und „kollert wie ein Truthahn“, wenn er auch vielleicht schwimmt „wie eine Ente“. Wir sprechen von „Ablernasen“ und „Eselsohren“, fleißiges Studieren bezeichnen wir mit „Ochsen“ oder gar „Büffeln“, die „Käse im Sad“ will keiner gern kaufen, sonst könnte, was dabei verdient würde, „die Maus auf dem Schwauze“ forttragen und er „wie der Ochse am Berg dastehen“ oder „wie die Kuh vorm neuen Tor“. Der abgegangene Abiturient heißt „Maultier“ und wird leicht zum „Fechdachs“; wir sprechen von den „Händen des Schlachtfeldes“ und von den „Löwen der Gesellschaft“, von „hungrigen Geiern“ und „naseweisen Gänsen“, von „Hundetreue“ und „Katzensalscheit“ usw. Die hier genannten Beispiele ließen sich leicht noch um eine ganze Anzahl bereichern, doch wollen wir dem Leser „keinen Floh ins Ohr setzen“, sonst verlore er am Ende seine „Lammgebudl“.

Das Nachbarhaus.

Roman von R. A. Green.

Autorisierte Übersetzung.

(83. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Sie schläft, sagte sie, aber sie ist sehr unruhig. Ich entfinne mich nicht, einen so traurigen Fall gesehen zu haben. Sie stöhnt unausgesetzt, aber nicht vor körperlichen Schmerzen. Sie muß Schreckliches durchgemacht haben. Und es fehlt ihr gewiß nicht an Mut. Von Zeit zu Zeit setzt sie sich auf und zwingt sich, zu sprechen. Doch hören Sie selbst, jetzt spricht sie wieder.

Aus dem Zimmer tönten die Worte: Ich will nicht leben, Herr Doktor, ich will nicht leben! Versuchen Sie nicht, mich gesund zu machen!

Das sagt sie schon die ganze Zeit, bemerkte die Pflegerin. Ist das nicht schrecklich traurig?

Ich mußte ihr beistimmen, obwohl ich mich innerlich fragte, ob das junge Mädchen nicht eigentlich recht hatte, sich den Tod zu wünschen, der allein ihren seelischen Qualen ein Ende setzen konnte.

Am frühen Morgen suchte ich Ruth Oliver wieder auf; es ging ihr etwas besser. Sie siebte nicht mehr, und ihr Gesicht sah ruhiger aus. Sie fragte mich gleich, ob man sie heute abholen und ob man ihr erlauben würde, erst noch Fräulein Spicer zu sprechen. Ich versicherte, heute würde niemand sie stören, worüber sie sehr erfreut schien.

Fräulein Spicer ist so gut zu mir gewesen, daß ich ihr gern danken möchte. Und Fräulein Althorpe möchte ich auch gern noch einmal sehen; sie war auch sehr lieb und gut zu mir.

Ich versprach ihr, den Damen zu sagen, sie möchten doch einen Augenblick zu ihr heraufkommen. Als ich wieder gehen wollte, hielt mich Ruth Oliver an meinem Rock fest und fragte:

Kennen Sie den Herrn, den Fräulein Althorpe heiraten wird? Was ist es für ein Mann? Sie ist so gut und liebevoll, und eine Heirat ist ein so schreckliches Wagnis.

Ein schreckliches Wagnis? wiederholte ich.

Ja, es ist doch schrecklich, einem Manne seine ganze Liebe, sein ganzes Sein zu schenken, und was erhält man dafür? Aber ich will nicht daran denken. Ich hoffe, daß Herr Stone gut zu ihr sein wird. Er liebt sie ja sehr. Glauben Sie, daß Fräulein Althorpe glücklich sein wird? Es ist vielleicht unrecht von mir, so zu fragen, aber ich bin den Damen so dankbar, daß ich allen beiden von Herzen wünsche, sie möchten immer glücklich bleiben.

Fräulein Althorpe hat eine gute Wahl getroffen, sagte ich. Es gibt nicht zwei solche Männer wie Herrn Stone.

Sie seufzte herzzerreißend. Leise sprach sie:

Ich will für sie beten, ich will für ihr Glück beten!

Was sollte ich darauf antworten? Jedes Wort, jede Bewegung des jungen Mädchens kam so überraschend und unerwartet, war so aufrichtig, daß man sich zu ihr hingezogen fühlen mußte. Ich hätte sie ja gern ermutigt, sich auszusprechen, aber ich durfte es nicht tun, weil sie sich dabei noch mehr aufregen konnte und vielleicht wieder kränker geworden wäre. Deshalb richtete ich nur einige freundliche Worte an sie, rief dann die Pflegerin und entfernte mich.

Am nächsten Tage sprach Herr Gryce vor.

Geht es Ihrer Patientin besser? fragte er mich.

Bedeutend besser, erwiderte ich fröhlich. Sie wird heute nachmittag aufstehen und herumgehen können.

Ah, das ist gut. Kommen Sie um drei Uhr mit ihr zum Haus heraus. Ich werde unten in einem Wagen auf Sie warten.

Ich fürchte aber, es wird schwer fallen, sie herunterzubringen. Es kann üble Folgen haben. Doch ich werde tun, was Sie von mir verlangen. Und ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Wir haben bis jetzt angenommen, daß Ruth Oliver ein junges Mädchen ist; ich bin jetzt der Ansicht, daß sie verheiratet ist, und daß ihr Mann —

Run, warum sprechen Sie nicht weiter? Was ist's mit ihrem Mann?

Ah, lassen wir das. Führen Sie erst Ihren Plan aus, dann werden wir weiter sehen. Sie wollen doch heute schon Ihren Plan ausführen?

Ja, heute nachmittags um drei Uhr, wenn Ruth Oliver das Haus verläßt. Keine Minute früher und keine Minute später. Denken Sie daran!

Vierunddreißigstes Kapitel.

Für mich war das etwas ganz Neues, Herrn Gryce blindlings zu folgen. Aber die letzten Tage und Wochen hatten mir gezeigt, daß es nicht gut ist, sich immer nur auf sich selbst zu verlassen, und so wollte ich diesmal seinem Scharfsinn vertrauen, ohne weiter zu grübeln.

Pünktlich um drei Uhr stieg ich mit der Rekonvaleszentin die Treppe herab. Im Hausflur wartete der Detektiv auf uns. Als er uns sah, eilte er uns entgegen und stützte sorgfältig das Mädchen, das von der Anstrengung des Herabsteigens ganz erschöpft war und sich nur mühsam aufrecht hielt.

Ich freue mich, zu sehen, wie gut Sie sich bereits erholt haben, sagte er. Ich hatte Ihnen ja prophezeit, daß in einigen Tagen alles gut sein würde.

Sie warf ihm einen stehenden Blick zu.

Sie scheinen über alles so gut Bescheid zu wissen, Herr Doktor! Wollen Sie mir nicht sagen, wohin man mich jetzt führt?

Schon hatte Herr Gryce die Troddel eines Vorhangs erfaßt und prüfte sie aufmerksam. Ganz plötzlich und scheinbar unmotiviert fragte er:

Haben Sie schon Fräulein Spicer Adieu gesagt?

Das junge Mädchen warf einen Blick nach der Salontür und sagte leise:

Man hat mir nicht die Gelegenheit dazu gegeben. Aber ich möchte, ehe ich fortgehe, ihr danken für all die Liebe und Güte, die sie mir bewiesen hat. Ist sie im Salon und kann ich zu ihr gehen?

Herr Gryce ließ die Troddel los.

Fräulein Spicer ist, wie ich glaube, soeben in einen Wagen eingestiegen, der vor der Tür hält. Sie wollte einen Besuch machen. Aber sie sagte mir, sie möchte Sie noch gern sehen; sie wollte warten, bis Sie herabkämen.

(Fortsetzung folgt.)

# Tafel- und Provinzial-Nachrichten.

## Die Zigeunerfrage.

Ein Beitrag zu deren Lösung.

Von Dr. Franz Ogrin.

(Fortsetzung und Schluß.)

Für den Fall, daß der Einfluß der Eltern auf die Schulerziehung hemmend einwirkt, sieht der § 67 der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung verschiedene durch das Pflschaftsgericht zu treffende Maßregeln vor: Einschränkung oder Entziehung der väterlichen Gewalt, Einschränkung der Rechte der Mutter, Bestellung eines Vormundes, Unterbringung des Kindes in einer anderen Familie und dessen Abgabe in eine Besserungsanstalt für jugendliche Korrigenden. In diese kann das Kind gemäß § 16 des Gesetzes vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 90, auf Antrag der gesetzlichen Vertreter und mit Zustimmung der Pflschaftsbehörde auch sonst immer abgeliefert werden.

Alle vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen, die die Trennung des Kindes aus der verderblichen Umgebung seiner Eltern zulassen, sollte man gegenüber den Zigeunern und deren schulpflichtigen Kindern in geeigneter Art im reichlichsten Ausmaße zur Anwendung bringen, insbesondere die schulpflichtigen und die der Schule entwichenen Zigeuner bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres darf laut § 14 des Gesetzes vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 90, niemand in einer Zwangsarbeitsanstalt interniert werden) in die Besserungsanstalt für jugendliche Korrigenden abgeben. In diesen Anstalten ist für die moralische und religiöse Erziehung der Korrigenden sowie für die Vorbereitung zu einem von ihnen nach der Entlassung zu ergreifenden Berufe (Erlernung eines Gewerbes) vorgezogen. Die Anhaltung in einer Besserungsanstalt kann solange dauern, bis der Zweck der Anhaltung erreicht ist, und darf nur über das zwanzigste Lebensjahr hinaus nicht ausgedehnt werden.

Außer in den vorangeführten Fällen können Zigeunerkinde, bezw. jugendliche Zigeuner, vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre in folgenden Fällen gemäß dem Gesetze vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 89, in die Besserungsanstalt abgegeben werden: Jugendlüche Zigeuner im obgenannten Alter wegen einer in den §§ 1 bis 6 dieses Gesetzes angeführten strafbaren Handlung. Diese strafbaren Handlungen sind: Landstreicherei, Bettel, Verleitung zum Bettel, gefehlich qualifizierte Arbeitscheu, unzüchtiges Gewerbe, Bruch der Polizeiaufsicht, Ausstellung von Zeugnissen über Unglücksfälle oder Armut bebüß Bettelns. Das Urteil über diese Straftaten sowie den Ausspruch über die Zulässigkeit der Anhaltung in der Besserungsanstalt fällt in diesen Beispielen das Gericht. Unmündige vom vollendeten zehnten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre können in allen Fällen in die Besserungsanstalt abgeliefert werden, in denen sie wegen einer nach dem Strafgesetze strafbaren Handlung überhaupt durch die kompetente Behörde abgestraft werden. Als Strafbehörde fungiert hinsichtlich der Unmündigen das Gericht und die politische Bezirksbehörde, das Gericht in dem Falle, wenn Unmündige strafbare Handlungen begehen, die nach den Bestimmungen des Strafgesetzes nur wegen der Unmündigkeit des Täters, obwohl objektiv, im technischen Sinne des Wortes Verbrechen, subjektiv nicht als solche zugerechnet, sondern als Übertretung geahndet werden (§§ 2, lit. d, 237 und 269 bis 272 des Strafgesetzes). Die von den Unmündigen begangenen Vergehen und Übertretungen straft im Grunde des § 273 des Strafgesetzes die politische Bezirksbehörde ab. In dem Falle ist die Abgabe des Sträflings in die Besserungsanstalt noch an die Bedingung geknüpft, daß er gänzlich verwahrt und ein anderes Mittel zur Erzielung einer ordentlichen Erziehung und Beaufsichtigung desselben nicht gegeben ist.

Pflschaftsbehördlich kann ein Kind oder ein Jugendlucher, wie schon oben angedeutet, auch in Anwendung einer Erziehungsmaßregel gemäß § 16, Absatz 2, des Gesetzes vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 90, in eine Besserungsanstalt abgegeben werden.

Außerdem kann die Strafe der Verschließung in Besserungsanstalten abgehüßt werden.

Wie auf kindliche und jugendliche Zigeuner, so ist auch auf ältere Zigeuner, die einer Besserung noch zugänglich sind, erzieherisch einzuwirken. Der Zigeuner, der keine Ordnung, Sitte und Arbeit kennen will, soll dazu erzogen werden. Hierzu sind die Zwangsarbeitsanstalten sehr geeignet. Ein erwachsener Zigeuner kann wegen derselben Delikte zur Detention in der Zwangsarbeitsanstalt verurteilt werden wie ein jugendlicher Zigeuner zu einer solchen in der Besserungsanstalt.

Da die Erfahrung zeigt, daß sich der Zigeuner in der Besserungs- und in der Zwangsarbeitsanstalt gut aufführt, dem Unterrichte folgt und für die von ihm nach der Entlassung zu ergreifende Beschäftigung emsig lernt, ist es eine soziale Pflicht der berufenen Behörden, bei jedem über die Zigeuner gefällten Strafurteile auch den gesetzlich erlaubten Ausspruch über die Zulässigkeit der Anhaltung der Zigeuner in der Besserungs-, bezw. Zwangsarbeitsanstalt zu tun und die bei den Landesstellen bestehenden gemischten Kommissionen hätten dann immer die Anhaltung auch tatsächlich zu verhängen. Die gesetzlich zulässige, mögliche Anhaltung sollte in der Praxis zur Regel werden. Dies würde einerseits abschreckend und andererseits bessernd nach jeder Richtung hin wirken.

## Stellung unter Polizeiaufsicht.

Ein Mittel, den Zigeunern die Freizügigkeit abzugewöhnen und sie an einen bestimmten Ort zu binden, bietet die Institution der Polizeiaufsicht. Unter Polizeiaufsicht können gemäß § 4 des Gesetzes vom 10. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 108, Personen, die wegen Verfälchung öffentlicher Kreditpapiere, wegen Münzverfälchung oder wegen strafbarer Handlungen wider fremdes Eigentum zu einer mehr als sechsmonatlichen oder wiederholt zu kürzeren Freiheitsstrafen oder welche als Landstreicher verurteilt worden sind und für die Sicherheit des Eigentums gefährlich erscheinen, gestellt werden. Auch in diesen Fällen sollte das Strafgericht zugleich mit dem Strafurteile immer auch die gesetzlich erlaubte Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht gegenüber den Zigeunern aussprechen. Die politische Bezirksbehörde verhängt dann die Stellung unter Polizeiaufsicht. Dadurch gelangten die Zigeuner unter strenge, im § 9 des obzitierten Gesetzes näher bestimmte Kontrolle der politischen Bezirksbehörde. In Ausübung der Polizeiaufsicht kann dann den Zigeunern der Aufenthalt in einzelnen Gebieten oder Orten gänzlich untersagt oder auch ein bestimmter Ort zum Aufenthalt angewiesen und zur Pflicht gemacht werden, diesen oder einen von ihnen selbstgewählten Ort nicht ohne Erlaubnis zu verlassen. Freilich darf der Aufenthalt in der Zuständigkeitsgemeinde niemals untersagt, wohl aber befohlen werden. Der obzitierte § 9 sieht dann noch andere Beschränkungen der persönlichen Freiheit vor.

## Regelung der Staatsbürgerschaft und der Heimatzuständigkeit, Abschiebung und Abschaffung der Zigeuner.

Eine sehr zweckdienliche Verwaltungsmaßregel wäre die Festlegung der Heimatzuständigkeit und sohin der Staatsbürgerschaft der Zigeuner, obwohl diese Arbeit bei einzelnen Zigeunerfamilien kaum durchführbar wäre. Die politische Bezirksbehörde sollte nichtsdestoweniger insbesondere, wenn die Heimatrechtsverhandlung erfolgversprechend ist, namentlich auf Grund der Heimatgesetznovelle vom 5. Dezember 1896, R. G. Bl. Nr. 222, eine solche auch von Amts wegen einleiten und zu Ende führen. Diejenigen Zigeuner, hinsichtlich deren als erwiesen anzusehen wäre, daß sie nicht österreichische Staatsbürger sind, wären gegebenenfalls gemäß §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 88, über die Staatsgrenze abzuschaffen. Dazu wären die an den Reichsgrenzen gelegenen Gemeinden und Gendarmerieposten anzuweisen, den Übertritt der Reichsgrenzen durch fremdstaatliche Zigeuner zu überwachen.

Um die Zigeuner möglichst zum Aufenthalte in einem bestimmten Orte und Gebiete zu verhalten, hätte ihnen gegenüber, wenn die Voraussetzungen der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 88, gegeben sind, immer die Abschiebung aus einem bestimmten Orte oder Gebiete mit der Verweisung in die Heimatgemeinde, bezw. die Abschaffung aus einem oder mehreren Orten, Platz zu greifen.

## Heranziehung der Zigeuner zur Arbeit, insbesondere zu öffentlichen Arbeiten.

In den politischen Bezirken Rudolfswert und Tschernembl ist es seit Jahren üblich, daß die Bezirksstraßenausschüsse die Zigeuner bei der Schottererzeugung verwenden. Nach den eingelaufenen Berichten der Straßenausschüsse eignen sich die Zigeuner zu dieser Arbeit sehr gut und verdienen hierbei ansehnliche Summen. Beim Bau der Weißkriener Bahn werden die Zigeuner auch bei der Schottererzeugung, beim Schleifen und Schärfen von Werkzeugen, eine Arbeit, die sie als geschickte Schmiede vortrefflich verstehen, weiters beim Tragen und Führen von Wasser beschäftigt. Schließlich finden die Zigeuner bei verschiedenen Straßenbauten ihre Verwendung. Zu anderen Arbeiten, als Dienstboten, Tagelöhner und Handwerker — abgesehen von den vereinzelt in den Fällen, insbesondere der Ausübung des Schmiedehandwerks, wozu sich einige Zigeuner gut eignen — haben sich die Zigeuner noch nicht hergegeben. Das „Dolce far niente“ behagt ihnen gegebenenfalls mehr. Freilich müssen sie auch den Hunger oft mit in den Kauf nehmen, falls sie sich nicht mit Stehlen befassen. Charakteristisch beim Zigeuner ist die Unbeständigkeit, auch bei der Arbeit, die er sich selbst gewählt hat. Einige Tage arbeitet er, dann muß er wieder für einige Tage, herumstreichend und nichts tuend, Zigeuner werden. Selbstverständlich wird hierbei auch der ganze Verdienst verpraßt, denn einige Zigeuner sind starke Trinker. Pflicht aller berufenen Faktoren ist es, die Zigeuner an jedwede Arbeit, und zwar an regelmäßige Arbeit und ans Sparen zu gewöhnen. Ein gutes Stück sozialer Arbeit könnten und sollten da verschiedene Arbeitgeber (Bauunternehmer u. a.) und Gemeinden, diese unter Berufung auf gesetzliche Bestimmungen, leisten. Nach § 3 des Gesetzes vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 89, können arbeitsfähige Personen, die kein Einkommen und keinen erlaubten Erwerb haben und die Sicherheit der Person oder des Eigentums gefährden, von der Sicherheitsbehörde angewiesen werden, innerhalb einer ihnen bestimmten Frist nachzuweisen, daß sie sich auf erlaubte Weise ernähren. Die Nichtbefolgung dieses Auftrages ist strafbar. Weiter ist die Gemeinde nach § 4 desselben Gesetzes berechtigt, Personen ohne Einkommen und ohne erlaubten Erwerb eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit gegen Entlohnung oder Naturalverpflegung zuzuweisen. Die Weigerung, die zugewiesene Arbeit zu

leisten, ist strafbar. Der Erziehung halber sollten da die Zigeuner ausschließlich zu Arbeiten, die ihnen sonst nicht angenehm sind, verhalten werden. Um eine Armenunterstützung kommen die Zigeuner nicht bald ein; falls sich jedoch dies ergeben sollte, wären sie, insofern sie arbeitsfähig sind, gemäß § 13 des Gesetzes vom 28. August 1883, R. G. Bl. Nr. 17, eventuell unter Anwendung von Erektionsmitteln zur Arbeit zu zwingen.

Erziehungshalber sollte ein jeder, der Arbeiter braucht, wenn es nur angeht, als solche Zigeuner nehmen.

Im allgemeinen kann man sagen, daß eine Besserung der Zigeuner, insbesondere in gewissen Landstrichen, bereits zu sehen ist. Sie betreiben nicht mehr den betrügerischen Pferdehandel und greifen allmählich, obwohl sehr langsam, als Steinklopfer, Schmiege, ja sogar als Tagelöhner zur Arbeit. Von einer geregelten Arbeit, von einer Ordnung und Sitte kann natürlich noch keine Rede sein. Auch haben sich die Zigeuner durch den Bau von Kutschen, in denen sie wenigstens den Winter über wohnen, in einigen Gemeinden ansässig gemacht. Im politischen Bezirke Tschernembl gibt es an sieben solche Zigeunerkutschen.

Die ganze Zigeunerfrage kann daher unmöglich auf die Dauer ungelöst belassen werden. Aufgabe der Oberbehörden ist es vielmehr, durch systematische Verordnungen und Weisungen den Unterbehörden den Weg zu zeigen, den sie bei der großen sozialen und kulturellen Arbeit, die Zigeuner auf die gleiche Kulturstufe mit der zivilen Bevölkerung zu bringen und sie eins mit dieser zu machen, zu gehen haben.

— (Vom Justizdienste.) Wie uns aus Wien gemeldet wird, hat Seine Majestät der Kaiser dem Landesgerichtsrate Alexander Ravnikar in Littai den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrates verliehen.

— (Vom politischen Dienste.) Der k. k. Bezirkshauptmann Ernst Freiherr v. Schönberger in Gottschee wurde zur Dienstleistung bei der Landesregierung in Laibach einberufen und der k. k. Bezirksoberkommissär Otto Merkel in Krainburg mit der Leitung der Bezirkshauptmannschaft Gottschee betraut. — Seine Erzelenz der Herr k. k. Landespräsident im Herzogtume Krain hat den k. k. Landesregierungskonzipisten Gustav Golia in Rudolfswert zur Landesregierung in Laibach einberufen, den k. k. Landesregierungskonzipisten Ludwig Klobčič von der Bezirkshauptmannschaft Tschernembl nach Adelsberg, den k. k. Landesregierungskonzipisten Dr. Emil Schott von der Landesregierung zur Bezirkshauptmannschaft Krainburg und den k. k. Landesregierungskonzipisten Dr. Karl Telaar von der Landesregierung zur Bezirkshauptmannschaft Tschernembl versetzt.

— (Vom k. k. Landes-sanitätsrate für Krain.) In der konstituierenden Sitzung des für das Triennium April 1913—1916 neubestellten Landes-sanitätsrates für Krain am 27. v. M. wurde Landes-sanitätsreferent Hofrat Dr. Franz Zupanc zum Vorsitzenden und der Direktor des Elisabeth-Kinderhospitals, Gerichtsarzt Doktor Jul. Schuster, zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt.

— (Belobende Anerkennung.) Dem Major Josef Kleczowski des Infanterieregiments Nr. 27, dessen unermüdbar und rastloser Tätigkeit es zu verdanken ist, daß das diesjährige Korpsoffiziers-Preischießen in Laibach auch heuer einen hervorragenden Verlauf genommen hat, wurde die belobende Anerkennung des Korpskommandos im Namen des Allerhöchsten Dienstes ausgesprochen.

— (Truppendurchzug.) Aus Krainburg wird uns unter dem Gestrigen gemeldet: Heute nächtigt hier eine Division und zwei Batterien des 9. Feldkanonenregiments, welches in Klagenfurt garnisoniert und diefer Tage den Loibpaf und Neumarkt passiert hat, um sich nun über Krainburg und Laibach, wo es diesen Sonntag Raft halten wird, nach St. Peter am Karfte zu den feldmäßigen Übungen zu begeben.

— (Aufnahme von provisorischen Marinekommissariatsleuten in die k. und k. Kriegsmarine pro 1913.) Mit 1. Oktober l. J. werden in die k. und k. Kriegsmarine voraussichtlich ungefähr acht provisorische Marinekommissariatsleuten aufgenommen. Um die Aufnahme können sich bewerben: Abiturienten von staatlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten nichtstaatlichen Obergymnasien, Oberrealschulen und höheren Handelsschulen (Handelsakademien). Absolventen anderer Schulen als der angeführten, zum Beispiel Lehrerbildungsanstalten, Bürgerschulen u. dergl., werden nicht berücksichtigt. Die eigenhändig geschriebenen, gehörig belegten und mit einem Kronenstempel versehenen Gesuche um Aufnahme als provisorischer Marinekommissariatsleue sind bis längstens 15. August beim Kriegsministerium, Marinektion, einzubringen. (Nachträglich einlangende Gesuche werden keinesfalls berücksichtigt.) Gesuche von militärpflichtigen Bewerbern sind im Dienstwege einzubringen. Bewerber, die dem Militärverband nicht angehören, haben ihre Gesuche unmittelbar beim Kriegsministerium, Marinektion, einzubringen. Die Aufnahmepfung beschränkt sich lediglich auf den Nachweis der deutschen Sprache und findet in der zweiten Hälfte des Monates September in Pola beim k. und k. Hafensamirale in Pola statt; jene Bewerber, welche die Aufnahmepfung mit befriedigendem Erfolge bestanden haben, werden sodann zu provisorischen Marinekommissariatsleuten ernannt. Mit dem Tage der Ernennung treten die provisorischen Marinekommissariatsleuten in den Genuss der mit jährlich 1440 K normierten Gage, des normierten Hafenschiffsgeldes sowie eines

Equipierungsbeitrages von 200 K. Nach Ablauf von zwei Jahren haben die provisorischen Marinekommissariatsleuten die Marinekommissariatsprüfung abzulegen und werden im Falle eines befriedigenden Resultates zu effektiven Marinekommissariatsleuten ernannt. Es obliegt ihnen sodann eine vierjährige, vom Tage dieser Ernennung an zu zählende Präsenzpflicht. Bei sich ergebenden Aperturen werden sie zu Marinekommissären zweiter Klasse befördert.

**(Einholung von Gutachten in Fragen des Eisenbahndienstes.)** Das Justizministerium hat am 26. v. M. einen Erlaß hinausgegeben, in dem die Einholung von Gutachten in Fragen des Eisenbahndienstes geregelt wird. Durch den Erlaß werden die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Kenntnis gesetzt, daß nach den organischen Vorschriften des Eisenbahndienstes zur Abgabe von technischen Gutachten über den Bauzustand und den Betrieb der österreichischen Eisenbahnen die Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen, zur Begutachtung kommerzieller und frachtrechtlicher Angelegenheiten dagegen das Eisenbahnministerium zuständig ist.

**(Zur Südbahnfrage.)** Man meldet uns aus Graz: Das Präsidium der hiesigen Handels- und Gewerbekammer beabsichtigt in der Südbahnfrage eine tunlichst einheitliche Stellungnahme aller jener Faktoren sämtlicher Kronländer des Südbahngebietes herbeizuführen, bei denen ein gemeinsames Interesse an einer gezielten Lösung der Südbahnfrage vorauszusetzen ist. Zu diesem Zwecke wird das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer in Graz demnächst an die Landesauschüsse, an die Landeshauptstädte und andere hervorragende Städte, an die Handels- und Gewerbekammern, an die Landwirtschaftsgesellschaften, an sonstige bedeutende wirtschaftliche Körperschaften und an die Abgeordneten aller Parteien die Einladung zu einer Versammlung ergehen lassen, die im September dieses Jahres in Graz stattfinden wird. Es steht zu erwarten, daß die Vereinigung aller dieser Faktoren zu einer einheitlichen und kraftvollen Kundgebung die Erringung eines entscheidenden Einflusses dieser Faktoren auf die Lösung der Südbahnfrage bedeuten wird. Selbstverständlich soll auch der k. k. Regierung Gelegenheit geboten werden, Vertreter zu dieser Versammlung zu entsenden.

**(Zur Auskultanten, Advokatur- und Notariatskandidaten.)** Die Zeit, während welcher ein Rechtspraktikant (Auskultant), ein Advokatur- oder Notariatskandidat infolge der Einberufung zur ausnahmsweisen aktiven Dienstleistung im Frieden oder zur teilweisen oder vollen Ergänzung des gemeinsamen Heeres, der Kriegsmarine oder der Landwehr auf den Kriegszustand dem richterlichen Vorbereitungsdienste, der Gerichts-, Advokatur- oder Notariatspraxis entzogen ist, wird laut des Gesetzes vom 12. Juli 1913, soweit sie im Laufe eines Jahres sechs Monate nicht überschreitet, in die vorgeschriebene Dauer des richterlichen Vorbereitungsdienstes der Gerichts-, Advokatur- oder Notariatspraxis eingerechnet. Inwieweit derlei Unterbrechungen in die Zeit des staatlichen oder eines anderen Dienstes eingerechnet werden und bei Bemessung der Ruhegebühr in Betracht kommen, bestimmt sich nach den darüber geltenden besonderen Vorschriften.

**(Vom Volksschuldienste.)** Der k. k. Bezirksschulrat in Laibach Umgebung hat die provisorische Lehrerin in Salloch Johanna Kraps in gleicher Eigenschaft an die sechsklassige Volksschule in Mariafeld versetzt.

**(Todesfall.)** Im hiesigen Landespitale ist gestern Herr Jakob Pretnar, Lehrer an der I. städt. Knabenvolksschule, nach längerem Kränkeln im 56. Lebensjahre gestorben. Das Leichenbegängnis wird heute nachmittags um 1/2 6 Uhr vom Landespitale aus stattfinden. Herr Pretnar war ein vortrefflicher Lehrer, der ganz in seinen Berufspflichten aufging und sich infolgedessen allgemeiner Wertschätzung erfreute. Er hinterläßt die Witwe und vier unverfugte Kinder.

**(Die Bibliothek der hiesigen Gewerbeförderungsanstalt)** wurde, wie wir vernehmen, nun auch für die allgemeine Benützung eröffnet. Die Berechtigung zu deren Benützung haben vor allem Gewerbetreibende, und zwar bis auf weiteres nur während der Bureaustunden von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags. Im Lesezimmer der Institutsbibliothek liegen sachliche Zeitungen aus sämtlichen hierorts in Betracht kommenden Gewerben auf; außerdem steht schon eine beträchtliche Sammlung gewerblich-sachlicher Werke und Vorlagen zur Verfügung, die auch entliehen werden können. — Nähere Auskünfte erteilt die Institutskanzlei.

**(Der Krainer und der Kärntner Automobilklub)** veranstalten am 15. und 16. August eine gemeinsame interne Konkurrenzfahrt für Kraftwagen. Hiefür wurde folgende Strecke bestimmt: 1. Tag: Klagenfurt - Wölfermarkt - Seeberg - Moste - Domzale - Gills - Ratschach - Lichtenwald - Rassenfuß - Sittich - Obergurk - Großlupp - Laibach (310 Kilometer, Rächttigung). 2. Tag: Laibach - Bischofslach - Reka - Kirchheim - Tolmein - Karfeld - Flitsch - Predil - Tarvis - Maglern - Rötisch - Heiberg - Villach - Klagenfurt (240 Kilometer). — Die Konkurrenz ist offen für Motorwagen aller Art, die sich im Besitze von Mitgliedern eines der beiden Klubs befinden. Die konkurrierenden Wagen müssen von Mitgliedern des betreffenden Klubs gesteuert werden. Alle Fahrzeuge müssen in Konstruktion und Ausrüstung den behördlichen Vorschriften entsprechen. Die Mindestbesatzung beträgt drei Personen im Gesamtgewicht von 200 Kilogramm oder zwei Personen und 70 Kilogramm Ballast. Der Kontrollor mit Gepäc ist in obiger Befassung nicht

inbegriffen. Zweifelhige Wagen, das heißt solche, die stets nur mit einer zweifelhigen Karosserie ausgestattet und laut Kataloges der Fabrik mit nicht mehr als 14 Pferdekraften in der höheren Zahl bezeichnet sind, können nur vom Führer und dem Kontrollor besetzt werden. Zwecks Überprüfung, ob die Wagen den Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen, dann um die Reihenfolge des Starts für den ersten Fahrtag zu bestimmen, haben die Wagen der Kärntner Mitglieder am 14. August, 5 Uhr nachmittags, in Klagenfurt beim „Kaiser von Österreich“ der Fahrleitung vollkommen fahrtbereit vorgeführt zu werden. Die Wagen der Mitglieder des Krainer Klubs können zu derselben Zeit oder am 15. August um 5 Uhr früh ebendort zur Abnahme erscheinen. Jedem Wagen wird am Vorabend der Kontrollor für den nächsten Fahrtag zugewiesen. Den Wechsel der Kontrollore in Weichselstein und Raibl bestimmt die Fahrleitung. Kontrollore, welche nach Kontrollschluß in Laibach eintreffen, bleiben auch am zweiten Tage beim selben Wagen. Als Kontrollore werden nur Personen von entsprechender automobilistischer Fachkenntnis zugelassen. Die Kontrollore sind Vertrauenspersonen der Fahrleitung. Am ersten Tage ist für Bad Vellach, Gasthof Groß, eine halbstündige, für Weichselstein eine einstündige und für Großlupp, Gasthof Rosal, eine Zwangskraft, deren Dauer die Fahrleitung bestimmen wird, vorgeschrieben. In Laibach, „Grand Hotel Union“, findet abends um halb 9 Uhr ein Empfangsabend, veranstaltet vom Krainer Automobilklub, statt. Am zweiten Tage sind für Kirchheim, Gasthof „Post“, eine halbstündige, für Raibl, Gasthof „Post“, eine einstündige Zwangskraft und für Villach, Parkhotel, eine Sammelkraft, deren Dauer die Fahrleitung bestimmen wird, vorgeschrieben. Nach der Ankunft am Parkplatz in Laibach und am Ziel in Klagenfurt haben sich die Führer bei der Fahrleitung zu melden. Die Konkurrenten haben beim Eintreffen am Laibacher Parkplatz ihre Wagen auf die zugewiesenen Plätze zu bringen und unverzüglich Benzin, Öl und Wasser im Beisein des Kontrollors zu ergänzen. Der Start erfolgt in Klagenfurt („Hotel Kaiser von Österreich“) am 15. August um 6 Uhr früh und in Laibach am 16. August um 6 Uhr früh. Die Wagen werden in Zwischenräumen von einer Minute, und zwar die voraussichtlich schnellsten zuerst abgefahren. Prüfungsstrecken: Auf dem Seeberg von Bad Vellach bis Oberseeleand, dann am zweiten Tage von Trata bis Reka und von Unterpeth über den Prebil bis Raibl wird eine Prüfung in der Weise durchgeführt, daß die Wagen, ohne stehen zu bleiben, die Steigung glatt nehmen müssen. Desgleichen wird das Stehenbleiben im Gefälle bestraft. — Die Wertung erfolgt auf Grund von erteilten Strafpunkten für jede begonnene Minute eines unfreiwilligen Aufenthaltes mit fünf Strafpunkten; jede angefangene Minute der länger als zehn Minuten benötigten Instandsetzungszeit vor dem jedesmaligen Start auch nach den Zwangskraften mit fünf Punkten; jedes Lösen einer Plombe während der Tagesetappe, auch dann, wenn keine Reparatur durchgeführt wurde, mit fünf Punkten; jede Aufnahme von Kühlwasser während einer Tagesetappe mit zehn Punkten; fremde Hilfe bei den Bergstrecken, worunter auch das Mithelfen durch die eigene Befahrung verstanden ist, mit zwanzig Punkten für jede angefangene Minute; das bloße Verlassen des Wagens durch die Minimalbefahrung mit je fünf Strafpunkten für jede Person und jede angefangene Minute. Wagen, welche nach 8 Uhr abends am Parkplatz in Laibach, bzw. am Ziele in Klagenfurt, eintreffen, können nicht mehr gewertet werden. — Der Rennungsanfang ist Samstag den 19. Juli, der Rennungsstreckenschluß Samstag den 9. August um 9 Uhr abends. Rachennummern können gegen Erlag des doppelten Rennungsgeldes bis Donnerstag den 14. August 1913, 9 Uhr abends, erfolgen. Rennungen sowie alle Zuschriften sind an das Sekretariat des Krainer Automobilklubs in Laibach zu richten. Das Rennungsgeld beträgt für jeden Wagen 30 K. Für die Führer der acht Wagen, welche die geringste Punktzahl aufweisen, werden acht Ehrenpreise im Gesamtwerte von 600 K., je zur Hälfte vom Kärntner und vom Krainer Automobilklub gespendet, gegeben. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die geringere Zahl der in den Prüfungsstrecken erhaltenen Strafpunkte, in zweiter Linie die Regelmäßigkeit des Eintreffens in den Etappenstationen, in letzter Linie das Los. Alle genannten Wagen, welche die Gesamtstrecke vorschriftsmäßig zurückgelegt haben, erhalten je eine silberne Plakette.

**(Eine Autoomnibuslinie Kafel - Prezid.)** Wir erhalten folgende Mitteilung: In Kafel hat sich ein Konfortium für eine Autoomnibuslinie Kafel - Zirtnitz - Bloška polica - Laas - Altenmarkt - Babensfeld - Prezid gebildet, das am 1. August mit einem modernst ausgestatteten Bus-Autoomnibus für zwölf Personen eine zweimalige tägliche Fahrt eröffnen wird. Dieses Unternehmen ist um so mehr zu begrüßen, als dadurch dem langgehegten Wunsche nach einer schnellen und angenehmen Befahrung der 50 Kilometer langen Strecke durch das interessante Kafeler, Laaser und Zirtnitzer Tal entsprochen wird. Durch die neue Linie wird eine schnelle Verbindung mit Kroatien ermöglicht werden, was sicherlich zur Hebung des ohnehin schon regen Verkehrs stark beitragen wird. — Weiters hat sich ein Ausschub gebildet, der an die neue Linie die Strecke Prezid - Gaber anschließen will, so daß die ganze 100 Kilometer lange Strecke von Kafel bis zur ungarischen Staatsbahn Fiume - Agram automobilistisch verbunden sein wird.

**(Fremdenliste.)** In Grado sind bis einschließ- lich 16. d. M. 4612 Parteien mit 9546 Personen eingetroffen.

— („Matica Slovenska“.) Über die am 12. d. M. abgehaltene Ausschusssitzung erhalten wir folgendes Kom- munique: Der Präses gedenkt des verstorbenen Prof. Milan Pajk, der eifrig auf dem Gebiete der slovenischen Kultur gewirkt, sowie des verstorbenen Schriftstellers Josef Premk. — Die Gedenktafel für den Schriftsteller Johann Erdina wird in Mannsburg am neuen Schul- gebäude angebracht werden; der Verein „Braca hrva- tsfoga Zmaja“ wird hiefür auf eigene Kosten das Relief- modell beistellen. — Das Gedenkbuch der „Matica Slo- venska“ wird außer der Hauptstudie Grafenauers auch andere gegenständliche Monographien enthalten. — In Kürze dürfte die Frage der „Stajerska“ (der Geographie in der „Slovenska zemlja“) gelöst werden. Die belletri- stische Schrift „Golpodin Franjo“ wird angenommen, eine Übersetzung aus dem Englischen über Sibirien und einen Ausflug in die Mandchurie hingegen ab- gelehnt.

— (Neue künstlerische Ansichtskarten.) Der Verein „Klub slovenskih amater-fotografov“ in Laibach hat weitere Serien von Bromsilberansichtskarten verlegt, die folgende Ansichten in gebiegener, künstlerischer Ausführung zeigen: den Stenar und die Skrlatica, den Mišelj vrh ob Belo polje, die Belika planina, die Skuta von Steiner Feistritz aus, die Skuta von Kopsisce aus, die Steiner Feistritz, die Skuta vom Grintavec aus, eine Partie unter dem Steiner Sattel, den Greben vom Grintavec aus, die Karawanken ober Brusniki, eine Partie aus der Um- gebung von Belbes, eine Partie aus der Umgebung von Laibach und einen Winterabend im Tivoliparke. Die Karten sind in Kaufläden sowie beim Vereine erhältlich. Sie verdienen die größtmögliche Verbreitung.

— (Der Posttransport auf der Route Mattuglie- Lovrana.) Die gegenwärtig auf den Routen Mattuglie- Abbazia, bzw. Abbazia-Lovrana, zur Postbeförderung benützten Pferdefahrten werden mit dem 31. d. M. ein- gestellt werden. Vom 1. August angefangen wird der Ge- samtposttransport auf der ganzen Route Mattuglie-Lov- rana von der Abbazianer Elektrizitäts- und Kleinbahn- gesellschaft durch die bezüglichen Kleinbahnzüge besorgt werden.

— (Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 6. bis 12. d. M. kamen in Laibach 26 Kinder zur Welt (33.80 pro Mille); dagegen starben 14 Personen (18.20 pro Mille). Von den Verstorbenen waren 10 einheimische Personen; die Sterblichkeit der Einheimischen betrug somit 13.00 pro Mille. Es starben an Tuberkulose 2, infolge Unfalles 2, an verschiedenen Krankheiten 10 Per- sonen. Unter den Verstorbenen befanden sich 4 Orts- fremde (28.57 %) und 10 Personen aus Anstalten (71.42 %). Infektionskrankheiten wurden gemeldet: Scharlach 1, Trachom 1, Diphtheritis 1.

— (Die Heilbarkeit der Krebserkrankungen.) Un- versitätsprofessor Dr. Albert Adamkiewicz berichtet in den „Therapeutischen Monatsberichten“ über seine Entdeckung des Parasitismus des Krebses, im speziellen über den von ihm erbrachten Nachweis der parasitären Natur der Krebszelle. Seine Untersuchungen über den Krebs datieren auf die Erkrankung Kaiser Friedrichs zurück und stützen sich in grundlegender Weise auf die Entdeckung, daß die Krebszelle nicht, wie man bisher glaubte, ein Gewebeelement ist, sondern ein selbständiges Lebewesen, ein Protozoon, und zwar eine Kokcidie. Da- mit wäre die Theorie, welche den Krebs als angeborene Mißbildung der Epithelien und für unheilbar erklärte, sowie die chirurgische Behandlung beseitigt. Denn die Krebszelle als lebendes Wesen vermag durch künstliche Mittel getötet zu werden. Der genannte Forscher konnte also zu einer Therapie schreiten, die in dem chemischen Prinzip einer allgemeinen Desinfektion des vom Krebs durchseuchten Körpers wurzelt. Das hierzu nötige Mittel will Professor Adamkiewicz im sogenannten Rantkroin gefunden haben. Weitere Versuche brachten eine Kombi- nation der Rantkroinbehandlung mit den freien Emanation des Radiums. Die Therapie besteht also in der Behandlung mit radio-aktiv gemachtem Rantkroin. Die mit dem Mittel unternommenen Versuche sollen über- raschend günstige Resultate gezeigt und vollkommene Hei- lungen bewirkt haben. Das Rantkroin wird auf dem Wege der Injektion in die Blutbahnen gebracht, wo es in der kürzesten Zeit die keimzerstörende Wirkung aufnimmt.

— (Unfälle.) Der 47 Jahre alte Knecht Anton Zu- pan aus Ormuče fiel diefertage auf dem Heimwege vom Wagen und zog sich schwere Kopfverletzungen zu. — In Osredel bei Dolzko spielte sich der zwölf Jahre alte Knechtersohn Johann Peterka mit einer gefundenen Patrone und brachte sie in der Hand zur Explosion, wodurch er an beiden Händen schwere Verletzungen erlitt. — Der 16 Jahre alte Schmiedlehrling Anton Maceroch verunglückte während der Arbeit in der Kersch- schen Wagenfabrik in Unter-Siska dadurch, daß ihm ein glühender Funke ins rechte Auge flog. Das Auge ist schwer verletzt.

— (Mutter und Tochter vom Blitze getötet.) Am verfloffenen Mittwoch waren in Brunndorf die Bäuerin Agnes Meglic und deren Tochter trotz des nahenden Ge- witters auf dem Felde mit dem Getreidebeschnitten be- schäftigt. Blötzlich fuhr ein Blitzstrahl nieder und tötete beide auf der Stelle.

— (Häuslicher Zwist.) Am 14. d. M. abends ent- stand zwischen einem Besitzer in Prevoje, Bezirk Egg, und seiner Ehegattin zu Hause in der Küche ein Streit, in dessen Verlaufe die Gattin ihrem Manne einen Topf mit heißem Wasser ins Gesicht schleuderte. Der Mann erlitt schwere Verbrühungen.

(Ein Militärkonzert) findet heute abends 8 Uhr im Kasino statt. Eintrittsgebühr 60 h.

(Von einem Stangenpferde schwer verletzt.) Das in Magensfurt stationierte 1. und 1. Feldartillerieregiment Nr. 9 befindet sich zur Zeit auf dem Marsche und war gestern früh in Neumarkt. Da warf ein Pferd seinen Reiter ab und richtete ihm den Unterschenkel seines rechten Fußes gar jämmerlich zu. Nach Anlegung eines Rotverbandes wurde der Verunglückte gestern nachmittags mit dem Oberkriegerzuge ins hiesige Garnisonsspital überführt.

(Verhaftung einer Zigeunerbande.) Am 15. d. M. abends wurde von einer Gendarmeriepatrouille in einem Walde unweit Oberfeld im Gerichtsbezirke Krainburg eine fünfköpfige Zigeunerbande aufgegriffen. Ein Zigeuner und eine Zigeunerin suchten sofort das Weite und konnten nicht mehr eingeholt werden, während der Zigeuner Julius Held und angeblich seine zwei Schwestern Maria und Josefa Held dem Bezirksgerichte in Krainburg eingeliefert wurden. Unter ihren Effekten wurden nachstehende Gegenstände vorgefunden, die zweifelsohne von verschiedenen Diebstählen herrühren: zwei noch gut erhaltene Stoffröcke, eine solche Weste, eine Zeughohe, eine Frauenjade, ein brauner Rucksack, ein rotweiß-färbiges Tischuch, 4 1/2 Meter Kambril, zwei gut erhaltene graue Pferddecken, zwei Paar gut erhaltene Schnürschuhe, zwei große Küchenmesser, ein Rasiermesser, eine Nickeltaschenuhr samt vergoldeter Kette und Anhänger, ein doppelläufiges Jagdgewehr, ein Huhn und sechs Stück frisch gefangene Fische. Die Zigeunerbande hatte am gleichen Tage der Besitzerin Franziska Dinovec in Struzevo, Gemeinde Raklas, zwei Paar Schnürschuhe entwendet, die bei ihnen auch vorgefunden wurden. Weiters sind die Zigeuner verdächtig, am 3. Juni d. J. dem Schuhmacher Jakob Milavčič in Brezje Geld und Effekten im Gesamtwerte von 50 K, in der gleichen Nacht dem Gastwirte Anton Perdic in Posavec ein aus 180 K bemerztes doppelläufiges Jagdgewehr, das sich ebenfalls unter ihren Effekten befindet, und endlich in der Walbung Mrzli vrh, Bezirk Adelsberg, aus einer Köhlerhütte einbruchsweise verschiedene Viktualien und Kochgeschirre entwendet zu haben.

(Eine diebische Zigeunerbande.) Eine fünfköpfige Zigeunerbande, bestehend aus zwei 30 bis 40 Jahre alten, grau und defekt gekleideten Männern, einem bei 30 Jahre alten Weibe und zwei jüngeren Mädchen, die im Küstenlande und im Adelsberger Bezirke mehrere Einbrüche verübt hatte, hat auf ihrem Durchzuge in Unter-Idria verschiedene Frauenkleider und Schuhe gestohlen, mehrere Einbrüche versucht, dann einen Wildstock aufgebrochen und ausgeraubt, bei einem Baue aufgestellte Warnungstafeln aus Wosheit zertrümmert und sich dann gegen Oberkrain geflüchtet.

(Einbruch in einen Greislerladen.) In der Nacht auf den 15. d. M. wurde ins Greislergeschäft der Maria Vidovec in Ober-Idria bei Krainburg eingebrochen und aus einer versperrten Geldlade, die ebenfalls gewaltsam geöffnet wurde, ein Gelbbetrag von 100 K entwendet. Tatverdächtig sind Zigeuner.

(Verhaftung.) Am vergangenen Donnerstag wurde auf der Reichsstraße zwischen Rakitnik und Adelsberg von einer Gendarmeriepatrouille eine aus fünf Männern bestehende, aus Böhmen stammende Musikantengesellschaft verhaftet und dem Bezirksgerichte in Adelsberg eingeliefert, weil sie eines kurz vorher in Dornegg verübten Gelddiebstahles dringend verdächtig ist.

(Verförmene in Laibach.) Antonia Čarman, Arbeiterin, 20 Jahre; Helena Dezman, Keuschlerstgattin, 50 Jahre; Paula Štazar, Arbeiterstochter, 2 Jahre.

(„Das Kind von Paris“), Volksdrama in 7 Abteilungen, gelangt im hiesigen Kino „Ideal“ von Samstag den 26. bis einschließlich Dienstag den 29. d. zur Aufführung. Die Spieldauer beträgt zwei Stunden, die Vorstellungen an diesen vier Tagen werden um drei und 5 Uhr nachmittags sowie um 7 und 9 Uhr abends stattfinden.

## Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

### Ein Jagdausflug des Kaisers.

Bad Ischl, 18. Juli. Seine Majestät der Kaiser begab sich heute nachmittags trotz der unsicheren Witterung und der kühlen Temperatur auf einen Jagdausflug. Der Monarch fuhr um 3/5 Uhr im offenen Wagen über Mitter-Weissenbach in das Weissenbachtal, wo die Ankunft um 1/26 Uhr erfolgte. Der Kaiser begab sich von dort eine Viertelstunde Weges zum Stand in Osseneck und streckte dort nach kurzem Verweilen mit einem Meisterschuß einen Zwölfender. — Von dort begab sich der Monarch auf einen zweiten Pirschgang nach Wambach. Die Hirsche kamen dort binnen kurzem nahezu auf Schußdistanz, bekamen aber Wind und wurden wieder flüchtig, bevor Seine Majestät zum Schusse kam. Um 1/48 Uhr wurde die Wagenfahrt nach Bad Ischl angetreten, wo der Monarch unter stürmischen Ovationen nach 8 Uhr eintraf. Der Monarch, allerhöchstseiner Weidmannsheil durch einen grünen Bruch am Lodenhut dem Publikum zur Kenntnis kam, dankte durch unablässiges Lüften des Hut.

### Fünfzigjähriges Priesterjubiläum des Fürstbischöfes Dr. Bauer.

Wien, 18. Juli. Der Kaiser erließ an den Fürstbischöf Dr. Bauer anlässlich seines 50jährigen Priesterjubiläums ein in huldvollsten Worten abgefasstes Handschreiben.

### Graf Pejačević — Minister für Kroatien.

Budapest, 18. Juli. Graf Theodor Pejačević, der gestern eine mehrstündige Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Grafen Tisza hatte, hat sich bereit erklärt, das ihm angebotene Ministerium für Kroatien zu übernehmen. Die diesbezügliche Unterbreitung an Seine Majestät ist erfolgt. Graf Theodor Pejačević wartet in Budapest die Berufung nach Bad Ischl ab und wird sich dann mit dem Ministerpräsidenten Grafen Tisza dorthin begeben.

### Die Königin von Bulgarien in Niederösterreich.

Wien, 18. Juli. Eine Lokalkorrespondenz meldet: Die Königin von Bulgarien Eleonore traf im fürstlich Reußischen Schlosse Ernstbrunn in Niederösterreich ein.

### Angeblische Reise des Kaisers Wilhelm nach England.

Berlin, 18. Juli. Zu der Meldung der „Daily Mail“, wonach Kaiser Wilhelm mit der Kaiserin im nächsten Frühjahr einen Besuch in England machen werde, schreibt der „Lokalanzeiger“: An hiesiger maßgebender Stelle wird die Möglichkeit eines solchen Besuches zwar zugegeben, aber betont, daß zur Zeit irgendwelche Bestimmungen diesbezüglich nicht getroffen worden seien.

### Wolkenbrüche.

Lemberg, 18. Juli. In Lemberg und Ostgalizien gingen gestern abends heftige Wolkenbrüche nieder, die große Verheerungen anrichteten. In Lemberg drang das Wasser in mehrere Souterrainlokalitäten.

Budapest, 18. Juli. Wie „Az Est“ meldet, wurde die Stadt Zilah heute um 4 Uhr früh von einem Wolkenbruch heimgesucht, der mehrere Stunden andauerte. Der Zilahbach ist aus den Ufern getreten. Die Straßen sind stellenweise 1 1/2 Meter hoch überschwemmt. Sämtliche Brücken wurden von den Fluten fortgeschwemmt.

Marmaros-Sziget, 18. Juli. Die Berggemeinde Ronaszek, die in einem Talkessel liegt, wurde infolge Wolkenbruchs überschwemmt. Die Flut erreichte eine Höhe von vier Metern. Zehn Wohnhäuser wurden samt den Wohngebäuden fortgeschwemmt. Zahlreiche Haustiere sind ertrunken.

### Die Vorgänge auf der Balkanhalbinsel.

Belgrad, 16. Juli. Das serbische Preßbureau veröffentlicht folgenden Bericht über die militärische Lage: Die Bulgaren dirigierten zwei Armeen in der Richtung auf Anjazevac, Zajecar und Pirot-Nis in der Absicht, in serbisches Gebiet einzubringen. Die eine Armee bestand aus 50 Bataillonen mit 120 Kanonen unter dem Kommando des Generals Kutinčev, die zweite (fünfte bulgarische Armee) aus 56 Bataillonen mit 120 Kanonen unter General Petrov. Ihr Versuch gelang anfangs, während alle unsere Truppen im Süden an der Bregalnica in Aktion waren. Nach einem vorübergehenden Erfolge wurden jedoch die bulgarischen Truppen von einem allgemeinen Debakle ereilt und endgültig vom serbischen Boden verdrängt. Die andere bulgarische Armee, die mit Umgehung von Pirot gegen Nis vorrückte, wurde nach einigen Kämpfen über die serbische Grenze zurückgeworfen. Der Feind mußte Orlov, Kamen, Golaha und St. Nikolaus bei Pirot aufgeben. Auf seinem überstürzten Rückzuge zerstörte der Feind die dem Eisenbahn- und sonstigen Verkehr dienende Brücke in Sutovo. Die Bulgaren versuchten, sich bei Vrta glava zu verschanzen, wurden aber von der serbischen Artillerie dezimiert. Die Serben nahmen eine große Zahl von Bulgaren gefangen, die serbische Uniformen trugen. Die serbische Armee drang 20 Kilometer weit in bulgarisches Gebiet vor, schlug den Feind bei Vojilegrad und drängte ihn aus den Gebirgsbefestungen gegen Klistendil zu, wo er sich gegenwärtig verschanzt. Die serbische Armee hält nunmehr die ganze Wasserscheide der Dragovetica besetzt. Die bulgarischen Truppen ziehen sich von Egri-Palanka zurück. Die serbischen Truppen rücken erfolgreich südlich der Quelle der Bregalnica in der Richtung auf Carevo selo vor. Serbische Abteilungen besetzten Erni kamen. — Die Situation der bulgarischen Armee läßt sich folgendermaßen charakterisieren: Im Süden entlang der Bregalnica und im Westen von der serbischen Ostgrenze durch die serbischen Truppen verdrängt, massiert sich die bulgarische Armee und verschanzt sich in dem engen Raum Klistendil-Dupnica.

Budapest, 17. Juli. Wie die Blätter melden, sandte König Ferdinand gestern an König Carol ein Telegramm, worin er um die Bekanntgabe der Bedingungen zum Abschluß des Friedens mit Rumänien ersucht.

Budapest, 18. Juli. Dem „Univerſul“ zufolge soll die Antwort, die König Carol auf das Telegramm König Ferdinands erteilte, dahin gelautet haben, daß Bulgarien die Bedingungen genau angeben soll, unter denen es die Friedenspräliminarien nicht nur mit Rumänien, sondern mit allen Kriegführenden zu unterzeichnen wünsche. Die Unterzeichnung könne nur gleichzeitig mit allen Kriegführenden erfolgen. Nur dann könne die Ein-

stellung der Feindseligkeiten angeordnet werden. Eine offizielle Bestätigung dieser Meldung liegt nicht vor.

Budapest, 18. Juli. In offenbarem Zusammenhange mit den Nachrichten hiesiger Blätter über ein Telegramm des Königs Ferdinand an König Carol sowie die Antwort darauf schreibt die offiziöse „Politique“: Heute ist hier aus dem Hauptquartier der Kriegsminister mit einer Botschaft des Königs für die Königin und einem Telegramm des Königs für den Ministerpräsidenten eingetroffen. Die Minister Majorescu, Marghiloman und Take Jonescu versammelten sich, um die Mitteilung des Königs zur Kenntnis zu nehmen. Zwei Automobile fuhren hierauf sofort nach Corabia mit der Korrespondenz der Regierung. Die Rückkehr des Königs steht nahe bevor.

Budapest, 18. Juli. Im Interesse einer raschen Aufstellung der Grundlagen, unter denen ein allgemeiner Balkanfrieden geschlossen werden kann, wird die rumänische Regierung vermutlich noch heute mit der serbischen Regierung in Verbindung treten.

Budapest, 18. Juli. Nach der Auffassung der maßgebenden Kreise liegen die Schwierigkeiten der heutigen Lage im folgenden: Die rumänische Politik hält daran fest, daß einer der Zwecke des Einrückens der rumänischen Armee in Bulgarien der Abschluß des Waffenstillstandes ist. Solange dieser nicht eingetreten ist, könne der Vormarsch nicht eingestellt werden. Es sei ohne wesentliche Bedeutung, wer dem Abschluß des Waffenstillstandes ein Hindernis bereite. Auf jenen, der dies tue, müsse nach der Ansicht der hiesigen maßgebenden Kreise Einspruch ausgeübt werden, damit er dem allgemeinen Friedensbedürfnisse nachgebe. An der gemeldeten strategischen Linie ergibt sich aus militärischen Rücksichten wenigstens ein vorübergehender Halt.

Budapest, 18. Juli. Dem „Univerſul“ zufolge richtete Königin Eleonore an Königin Elisabeth ein Telegramm, worin sie um ihre Intervention für den Frieden bittet. Die Königin von Rumänien antwortete mit der Versicherung, daß die rumänischen Truppen bisher mit der größten Schonung für die bulgarische Bevölkerung vorgegangen seien, was auch weiter der Fall sein werde.

Budapest, 18. Juli. „Minerva“ gibt eine Schilderung des Donauüberganges der Truppen unter Prinz Ferdinand. Eine Abordnung der Gemeinde Rahova hat den Prinzen, den Übergang nicht bei Nacht durchzuführen mit Rücksicht auf die Angst der Frauen und Kinder. Der Prinz erwiderte, die rumänischen Truppen kämen nicht nach Bulgarien, um der Bevölkerung ein Übel anzutun. Der Übergang erfolgte um 3 Uhr früh. Der Prinz selbst ging gleichfalls auf das bulgarische Ufer.

Sofia, 18. Juli. Das Kabinett ist gebildet. Radoslav übernimmt das Präsidium und Genabjev das Ministerium des Äußern.

Sofia, 14. Juli. (In Wien am 18. eingetroffen. — Meldung der Agence télégraphique bulgare.) Der Kommandant der gegen die Griechen operierenden Truppen telegraphiert: In dem Kampfe um das Defilee Rupel schoß die griechische Artillerie auf das in der Nähe des Bahnhofes von Demir Hissar gelegene Hospital, trotzdem auf dem Gebäude die Fahne des Roten Kreuzes gehißt war. Ein Teil der Krankenwärter flüchtete, die übrigen Wärter sowie die Kranken wurden getötet. Einige Kranke konnten, auf der Erde kriechend und nach verzweifeltsten Anstrengungen, das Hospital verlassen, aber sie dürften sich kaum gerettet haben, denn die Griechen setzten das Feuer so lange fort, bis sie alles zerstört hatten. Im Augenblicke des Einmarsches in Kistis massakrierten die griechischen Truppen die gesamte Bevölkerung, steckten die Stadt in Brand und erbrachen selbst die Tore der katholischen Kirche, obwohl sie unter dem Schutze der französischen Flagge stand. Die Griechen verfolgten eine Anzahl von Bulgaren, die sich in die Kirche geflüchtet hatten, und töteten sowohl diese wie auch einige Mönche. Hierauf raubten sie die Kirche aus und zerstörten sie. In dem Kampfe um Serres wurde ein griechischer Priester, der mit einer Fahne in der Hand eine Bande anführte, getötet.

Konstantinopel, 17. Juli. Einer Blättermeldung zufolge hat der bulgarische Delegierte Račević dem Großwesir neue Vorschläge überreicht.

Konstantinopel, 18. Juli. Die jungtürkische Presse meldet: Die gesamte Nation sei über die offizielle Meldung unzufrieden, daß die Armee an der Linie Enos-Midia Halt gemacht habe. Die letzten Ereignisse auf dem Balkan hätten den Beweis geliefert, daß die Herrschaft der Türkei im Vilajet Adrianopel wieder eingeführt werden soll, dessen Bevölkerung zum größten Teile türkisch sei und nicht mehr unter der Herrschaft eines so milden Volkes verbleiben könne. Trotz der Unschlüssigkeit der Regierung werden die Ottomanen ihren Marsch fortsetzen und das Vilajet Adrianopel wieder in Besitz nehmen. — „Tanin“ erklärt, der Londoner Vertrag habe keine Kraft mehr, weil er mit einem Balkanblock abgeschlossen worden sei, der nicht mehr bestiehe. Das Blatt beruft sich auf den Nationalitätengrundsatz zugunsten der Türken in Adrianopel. Die Ottomanen seien verpflichtet, der Bevölkerung zu Hilfe zu kommen, die unter der Grausamkeit der Bulgaren leidet.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funkef.

LACKE, EMAILLEN, FARBEN, FIRNISSE  
MARKE „OREBON“  
930 52-19  
sind die besten. Fabrik Mähr.-Schönberg.

— (Jagdstatistik.) Nach der kürzlich vom Ackerbauministerium herausgegebenen Forst- und Jagdstatistik bestanden im Jahre 1910 in ganz Österreich 233 Tiergärten mit einer Fläche von 140.780 Hektar und 13.154 Eigenjagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 8,34 Millionen Hektar. Der größte Anteil hievon entfällt auf Böhmen mit 152 Tiergärten, die eine Fläche von 102.861 Hektar haben, und 2538 Eigenjagdgebiete mit 1,49 Millionen Hektar Gesamtfläche; dann folgt Niederösterreich mit 29 Tiergärten, die 11.662 Hektar Flächen ausmachen, und 1021 Eigenjagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 0,45 Millionen Hektar. Gemeinde-, bezw. genossenschaftliche Jagdgebiete gibt es in ganz Österreich 22.628, davon sind 22.223 mit einer Gesamtfläche von 19,5 Millionen Hektar verpachtet und 405 mit 0,23 Millionen Hektar nicht verpachtet. Der aus den verpachteten Jagdgebieten erzielte Pachtzuschlag bezifferte sich im Berichtsjahre auf zusammen 5,37 Millionen Kronen; hievon entfallen auf Böhmen 1,36 Millionen Kronen und auf Niederösterreich 1,009 Millionen Kronen. An Wildschadensvergütungen wurden im Berichtsjahre in zusammen 4557 Fällen 47.304 Kronen behördlich und 138.879 Kronen schiedsgerichtlich zuerkannt. Mit Ende 1910 standen in ganz Österreich 12.091 Berufsjäger und 27.343 sonstige mit der Jagdaufsicht betraute Organe in Verwendung. Der Ausweis über das im Jahre 1910 zum Abschusse gelangte Wild weist für ganz Österreich folgende Ziffern aus: 19.241 Stück Rotwild, 3064 Stück Damwild, 108.067 Rehe, 9614 Gemsen, 2861 Stück Schwarzwild, 1.731.177 Hasen, 267.246 Kaninchen, 1487 Murmeltiere, wovon auf Tirol und Vorarlberg allein 1409 Stück entfallen, 9644 Stück Auervild, 16.176 Stück Birkwild, 12.433 Stück Haselwild, 1804 Schneehühner, davon wieder in Tirol und Vorarlberg allein 1342 Stück, 16.224 Steinhühner, davon in Dalmatien allein 11.599, 285.086 Fasanen, 1.209.608 Rebhühner, wovon nahezu die Hälfte auf Böhmen entfällt, 133.149 Wachteln, 40.373 Waldschnepfen, 13.270 Moosschnepfen, 2704 Wildgänse und 86.771 Wildenten. An schädlichen Tieren wurden im Berichtsjahre abgeschossen: 13 Bären, 180 Wölfe, 31 Luchse, 39.593 Füchse, 16.174 Marder, 62.611 Wieseln, 32.513 Iltisse, 1106 Fuchshottern, 212 Wildkatzen, 5113 Dachs, 405.962 Eichhörnchen, 444 Ubler, 645 Uhus und Eulen, 96.048 Habichte, Falken und Sperber und 536.820 Krähen und Elstern.

— (Gefährliche Drohung.) Vorgestern wurde in Senofetsch der 17 Jahre alte Fabrikarbeiter Feilbauer verhaftet und dem Gerichte eingeliefert, weil er seinem Vorarbeiter im Streite mit dem Erschießen gedroht hatte.

— (Blutreinigung) erfolgt von Natur aus nur dann, wenn ein regelmäßiger und ausreichender Stuhlgang erzielt wird! Die üblichen Abführmittel haben im allgemeinen die Eigenschaft, bei längerem Gebrauche ihre Wirksamkeit selbst bei Steigerung der Dosen gänzlich zu verlieren. Dagegen ist durch zahlreiche wissenschaftliche Versuche und langjährige Erfahrung festgestellt, daß das natürliche Franz-Josef-Bitterwasser zufolge seiner seltenen Beschaffenheit und Zusammensetzung — ein Liter Wasser enthält, an auflösenden und abführenden Salzen 49,7 Gramm nebst 1,2 Gramm Soda bicarbonica — auch bei fortgesetztem Gebrauche nicht schadet und stets gleichmäßig wirkt. Man befrage nur den Arzt! Das echte Franz-Josef-Bitterwasser wird aus den Franz-Josef-Heilquellen in Ofen (Budapest) geschöpft, rein, ohne jeden Zusatz, in ungebrauchte Glasflaschen gefüllt und ist in Apotheken, Drogerien und Mineralwasserhandlungen erhältlich. (1940)

**Theater, Kunst und Literatur.**

— (Ein historisches Fest in Spalato.) Aus Spalato wird gemeldet: Aus Anlaß der 16. Jahrhundertwende der Erlassung des Mailänder Ediktes durch Kaiser Konstantin den Großen findet am 7. September d. J. in Spalato eine große historische Jubiläumsfeier statt. Eingeleitet wird sie durch ein auf den Trümmern der Basilika von Salona abgehaltenes Pontifikalamt des Bischofs von Spalato. Am Abend desselben Tages findet dann unter freiem Himmel die Aufführung eines Dramas aus klassischer Zeit: „Der Tod des Kaisers Diokletian“, verfaßt vom Dramaturgen des Ugramer kroatischen Nationaltheaters Dr. Ogrižović, statt. Aus Anlaß dieser Aufführung wird das Peristyl des diokletianischen Palastes als Bühne und der freie Platz vor dem Palast als Zuschauerraum umgewandelt werden. Aber auch sonst werden, da ein Massenbesuch bevorsteht, alle Vorkehrungen getroffen, um das Fest einzig in seiner Art zu gestalten.

— (Ein Kindertheater in London.) Nach dem Vorbilde von Paris und Newyork soll nun auch London ein Kindertheater, d. h. eine Bühne erhalten, auf der von Kindern Vorstellungen für Kinder gegeben werden. Zwei Londoner Jugendschriftstellerinnen, Frau Percy Dearmer und Fräulein Netta Syrett, haben die Angelegenheit in die Hand genommen und sie soweit gefördert, daß das Theater im Dezember d. J. seine Pforten öffnen kann. Die Schauspieler des Kindertheaters sollen, soweit dies möglich ist, nicht älter als zwölf Jahre sein, und nur die wenigen Rollen von Erwachsenen werden nicht von Kindern gespielt. Die Vorstellungen sollen nicht am Abend stattfinden; es werden nur Matineen gegeben, und auch diese nur während der Ferien. Während der Weihnachtswoche sollen die ersten Stücke aufgeführt werden.

— (Hermann Bahr) vollendet heute sein 50. Lebensjahr.

— (Schwere Erkrankung Paul Heyjes.) Aus München wird telegraphiert: Paul Heyje ist in seinem Sommeraufenthalte in Feldafing an einer Lungenentzündung schwer erkrankt. Das Fieber ist im Steigen, die Nahrungsaufnahme ungenügend.

— („Laibacher Schulzeitung“.) Inhalt der 7. Nummer: 1.) Die Stellung der Schule gegenüber den Fehlern der häuslichen Erziehung. 2.) Auflösung der mathematischen Aufgaben aus der Aprilfolge 1913. 3.) Begleitwort des Verfassers zu „Vaterländischer Geogr. Schulatlas“ auf heimatkundlicher Grundlage in Karten und Bildern. I. 4.) An die deutsche Lehrerschaft Österreichs! 5.) Aufruf. 6.) Zum 24. April 1913. 7.) Mitteilungen aus nah und fern. 8.) Verschiedenes. 9.) Ausschreibung. 10.) Bücher-, Lehrmittel- und Zeitungsschau. 11.) Sprachede des Allgemeinen Deutschen Sprachvereines. 12.) Anzeigen.

**Musica sacra.**

In der St. Jakobskirche in Laibach.  
Sonntag den 20. Juli um 9 Uhr vormittag (Primiz des Herrn Philipp Marjesic): „Missa Graphica“ für gemischten Chor von P. Hugolin Sattner, Graduale: „Custodi me Domine“ von Anton Foerster; zum Offertorium: „Laudate Dominum“ von M. Brosig.

Gutachten des Herrn Dr. Ernst Ritter v. Karajan, Primararzt im Krankenhaus zu Salzburg.

Herrn J. Serravallo Triest.

Habe Ihren Serravallos China-Wein mit Eisen in meiner Spitalspraxis mit gutem Erfolg verwendet. Salzburg, 6. Juni 1911.

Dr. Karajan.

**Bis tief ins 15. Jahrhundert zurück**

reicht die Kenntnis der heute im Besitz der Gemeinde Soden am Tauern befindlichen Heilquellen, und fast eben so alt ist ihre Verwendung zu Heilzwecken. Aus diesen Quellen, und zwar aus zweien der wichtigsten, werden „Fay's“ echte Sodener Mineral-Bastillen gewonnen, und aus dieser Tatsache erklärt sich auch die Wirksamkeit der Bastillen ganz von selbst. Gegen Katarre, Heiserkeit, Husten, Verschleimung, Indisposition zc. gebraucht man Fay's Sodener als sichere und bequeme Hilfe. Doch achte man auf den Namen Fay und auf die amtliche Bescheinigung des Bürgermeister-Amtes Bad Soden a. T. auf weißem Kontrollstreifen. 5415

Bei Nieren- und Blasenleiden, Harngries, Harnbeschwerden und Gicht, bei Zuckerruhr, bei Catarrhen der Athmungs- und Verdauungs-Organen wird die Bor- und Lithium-hältige Heilquelle

**SALVATOR**

mit ausgezeichnetem Erfolg angewendet.



Wirksames Präservativ gegen bei Scharlach auftretende Nierenaffektionen.

Harttreibende Wirkung.

Eisentfrei.

Leicht verdaulich.

Angenehmer Geschmack.

Absolut rein.

Constante Zusammensetzung.

Besonders jenen Personen empfohlen, welche zufolge sitzender Lebensweise an Harnsaurer Diathese und Hämorrhoiden, sowie gestörtem Stoffwechsel leiden.

Medicinal-Wasser und diätetisches Getränk ersten Ranges.

Hauptniederlagen in Laibach: Michael Kastner, Peter LaBnik, A. Sarabon. 464 47-24

**Sonnenheilanstalt RIKLI**  
in Veldes 255 Krain, herrlichste Gebirgslage am See, atmosphärische u. Diätkuren, Wasserheilverfahren. Mai—Oktober. Vorzügl. Kurerfolg.

(1066) 11-10

**Gothaer**

**Lebensversicherungsbank a. G.**

gegründet 1827, älteste deutsche Lebensversicherungsanstalt, die größte ihrer Art in Europa. Versicherungsstand Kronen 1.350.000.000. 692 40-21  
Vertretung: Michael Kastner, Laibach.

**Mit 1. August 1913**

beginnt ein neues Abonnement auf die

**Laibacher Zeitung.**

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

mit Postversendung:		für Laibach, abgeholt:	
ganzjährig . . . 30 K — h	ganzjährig . . . 22 K — h	halbjährig . . . 15 > — >	halbjährig . . . 11 > — >
vierteljährig . . . 7 > 50 >	vierteljährig . . . 5 > 50 >	monatlich . . . 2 > 50 >	monatlich . . . 1 > 85 >

Für die Zustellung ins Haus für hiesige Abonnenten per Jahr 2 Kronen mehr.

Die P. Z. Abonnenten werden höflichst gebeten, den Pränumerationsbetrag für die „Laib. Zeitung“ stets rechtzeitig und in vorhinein zu entrichten, da sonst die Zustellung ohne weiteres eingestellt wird. An jedem Samstag ist der ganzen Auflage unseres Blattes ein „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, achtseitig, ohne Änderung der Bezugsbedingungen, angeschlossen, worauf wir die P. Z. Leser besonders aufmerksam machen.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

**Kronendorfer** als natürliches Tafelwasser ersten Ranges und als Heilwasser gegen die Leiden der Athmungsorgane des Magens und der Blase besonders empföhlt.  
Hauptdepot in Laibach: Michael Kastner.

Mit sehr gutem Erfolge wird **MATTONI'S GIESSHÜBLER** angewendet bei: Erkrankungen der Luftwege, Katarrhen des Rachens der Bronchien, Lungen und Brustentzündung.  
Niederlage bei den Herren Michael Kastner, Peter Lassnik und A. Sarabon in Laibach. 169 7-4

Kino „Ideal“. „Weiße Lilien“ ist das Schlagerdrama des neuen Programms mit Tonny Sylva in der Hauptrolle, bekannt aus dem Film „Weib ohne Herz“. Die übrigen Filme sind folgende: Samstag, Sonntag, Montag: „Körperkultur in der Schießstätte von Orient“ (Naturfilm). „Zwischen Lipp' und Kelschrand“ (Dramatisch). „Der hungrige Moskito“ (amerik. Lustspiel). „Betty als Steuermann“ (amerik. Drama), nur nachmittags. „Rache eines Verlassenen“ (Humoristisch), nur nachmittags. Gaumont-Woche (neueste Berichterstattung über Literatur, Sport, Mode in Paris usw.). „Weiße Lilien“ (Sensationschlager in drei Akte; Gegenstück zum Film „Weib ohne Herz“ mit Tonny Sylva in der Hauptrolle). „Adolar als Kinoschauspieler“ (Hochkomisch). — Dienstag: „Die stärkere Nacht“, kolorierter Kunstfilm. — Freitag: „Wer ernen eine Grube gräbt“, Nordisfilm. — Samstag bis Dienstag (vier Tage) „Das Kind von Paris“, große Sensation, 7 Akte.

**Lothring Waffenschmied**

Das neueste Heft der Musik für Alle ist zum Preise von 60 Heller durch die Buch- und Musikalien-Handlungen oder vom Verlag zu beziehen

**Musik für Alle**

Verlag Ullstein & Co, Berlin-Wien

Zu beziehen durch:

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach, Kongressplatz Nr. 2.